

Zeitschrift:	Schweizerisches Forst-Journal
Herausgeber:	Schweizerischer Forstverein
Band:	2 (1851)
Heft:	12
Rubrik:	Protokoll der Verhandlungen des schweizerischen Forstvereins zu Lenzburg 1851 [Schluss]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

**Schweizerisches
Forst = Journal,**
herausgegeben
vom
schweizerischen Forstverein
unter der Redaktion
des
Forstverwalters Walo v. Geyerz.

1851. **No 12.** **Dezember.**

Das Forst-Journal erscheint monatlich, im Durchschnitt 1 Bogen stark
in der Stämpfischen Buchdruckerei in Bern, zum Preise von 18 Batzen
iranco Schweizergebiet. Alle Postämter werden in den Stand gesetzt, das
Journal zu diesem Preise zu liefern.

Protokoll
der
Verhandlungen des schweizerischen Forstvereins zu
Lenzburg 1851.
(Schluß).

Walderkursion am 24. Juni, Nachmittags, in die
Staatswaldungen Stock und Hard bei Auenstein.

Von freundlichem Wetter begünstigt wurde unmittelbar
nach dem Essen, um 2 Uhr Nachmittags, der beabsichtigte
Waldbegang vorgenommen.

Der Weg führte nochmals durch den schon gestern zum
Theil in Augenschein genommenen Gemeindewald von Lenzburg,
Jahrgang II.

den Hochwaldbezirk Lenzhard und da die Kürze der zugemessenen Zeit gestern dem Präsidium nur gestattete den östlichen Theil desselben den Mitgliedern vorzuzeigen, und es ohne Zeitverlust geschehen konnte, heute auch noch einige Kulturen im westlichen Theile und dessen Waldbestand überhaupt zu besichtigen, so gestatteten die Mitglieder gern diesen, von dem kürzesten Wege nach dem Staatswalde, etwas abliegenden Umweg.

Zuerst begab man sich in Abtheilung X. a und besichtigte daselbst den sehr freudig gedeihenden Weißtannensaatkampf, welcher circa $\frac{1}{8}$ Fucharten groß bereits vor etwa 8 Jahren von dem früheren Forstverwalter im hochstämmigen Nadelholze an einem Orte angelegt wurde, wo die sämmtlichen Stämme durch den Borkenkäfer zu Grunde gerichtet und deshalb weggeschafft wurden. Zu Nachpflanzungen sind solch kleine Lücken mitten im hohen Holze nicht geeignet, es sei denn die Plänterwirthschaft oder der Mittelwaldbetrieb an der Tagesordnung; denn Schatten und Traufe lassen hier selbst bei den sonst schnellwüchsigen Holzarten kein recht erfreuliches Wachsthum für längere Dauer zu, am besten würde noch die Weißtanne an solchen ringsum mit Wald umschlossenen Lücken gedeihen. Sehr zweckmäßig erscheint dagegen die Verwendung solcher Lücken zur Anlage von Weißtannen- oder Buchensaatkämpen, denn man erhält in denselben den für diese beiden Holzarten so sehr förderlichen Schutz gegen die Kälte und Hitze. Andere Holzarten werden zu sehr in diesen eingeschlossenen Räumen verzärtelt. Die Eichhörnchen, Corvus glandarius, Loxia und Finkenarten haben zur Zeit der Keimung an den Rändern dieses Saatkampes stark geschadet durch Ausscharren und Absfressen der keimenden Samen. Die Saat wurde im Herbst 1849 mit im hiesigen Walde gesammelten Weißtannensamen vorgenommen. Der ganze Saatkamp war früher mit vorzüglich schönen Weißtannen-, Rothannen- und Fohrenpflanzlingen versehen, zwischen denen sich eine dichte Moosdecke gebildet hatte und alljährlich mächtiges Farrenkraut emporwucherte. Nachdem diese erste Pflanzenausbeute vollständig theils zu Kulturen, theils zum Verkauf verwendet waren, ließ man

den ganzen Pflanzenkamp auf 1 Fuß tief umstechen und das Moos wie Dünger untergraben. Zu bemerken ist, daß alle früher hier erzogenen Föhren stark von der Schütte besallten waren und die meisten bei der Verpflanzung an der neuen Kulturstelle eingingen. Die neu angelegte Weißtannensaat ist in Rinnen auf $\frac{5}{4}$ Fuß Entfernung von einander gemacht, was aber zu weit ist; denn besserer Platzbenutzung wegen genügte namentlich für Weißtannen eine Entfernung der Reihen von $\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$ Fuß.

Über die Kosten der Anlage dieses Saatkampes in Vergleich mit den Erträgnissen konnte keine Berechnung mitgetheilt werden, da die Details aus den früheren Amtsrechnungen nicht genau ersichtlich waren; die Kosten des Umgabens und der jetzt vorhandenen Einsaat von Weißtannen aber keinen richtigen Vergleichspunkt abgeben, da der Hauptkostenspunkt, die Zubereitung des Waldbodens wegfiel. Die nun vorhandenen Weißtannenpflänzlinge eignen sich bereits theilweise zur Verpflanzung, werden aber im Herbst 1852 alle dazu tauglich in Anbetracht ihres vorgeschrittenen Wachsthums nach zurückgelegtem dritten Jahre.

Diese Abtheilung verlassend betrat man nun, den neuen Weg überschreitend, Abtheilung XVI. b. den Schafisheimer-Schlag von 1846, welcher an Fläche 2 Jucharten umfaßt. — Dieser Schlag wurde gegen alle Hiebsregeln mitten im Walde vorgenommen und dadurch dem Westwinde Thür und Thor geöffnet, um mit aller Kraft auf die durch den neuen Weg begränzten Abtheilungen X., XI. und XII. anzupraslen, wo er dann auch alljährlich an der Abtheilungsgränze seinen ihm schuldigen Tribut von 10 bis 20 Klafter zu Boden wirft. Es ist dies ein abermaliger Beweis, wie schnell in Gemeindewaldungen durch unvorsichtig eingelegte Hiebe, bei denen man nur dem schönen groben Holze nachgeht, Schaden angerichtet werden kann. Zu dem vorliegenden Nachtheil gesellt sich hier aber noch ein zweiter, darin bestehend, daß durch den Abtrieb dieses Holzes die künftige Regelmäßigkeit der Hiebsfolge und Aneinanderreihung der Schläge wieder gestört würde, wenn

man sich nicht alle Mühe gibt, hier eine schnellwachsende Holzart zu erziehen, welche in 45 bis 50 Jahren (es ist dieß die Zeit, in welcher nach dem vorhandenen Wirthschaftsplan diese Abtheilung wieder zu Hiebe kommt) wenigstens so viel Holzertrag erzeugt haben wird, daß es sich dannzumal wird rechtfertigen lassen, diesen dann nur 45- bis 50jährigen Bestand der Art zu überweisen. Zu diesem Zwecke wurde die Anpflanzung der gewöhnlichen Fohre, der Schwarzfohre und Weihmuthskiefer auf 6 Fuß Entfernungen in gelockertem Boden beschlossen.

Verschiedene mißglückte Anbauversuche machen diese Pflanzung nicht un interessant und wurden deshalb an Ort und Stelle folgende Spezialitäten mitgetheilt :

Dieser Schlag wurde im Jahr *)

1847	auf Kartoffelanbau ohne Waldeinpflanzung verpachtet um . . .	Liv. 171	Rp. 50
1848	" Habereinsaat zwischen die Wald- ein pflanzung verpachtet um . . .	" 45	" —
1849	" Kartoffelbau zwischen die Wald- ein pflanzung verpachtet um . . .	" 32	" 50
1850	" Roggeneinsaat zwischen die Waldeinpflanzung verpachtet um . . .	" 19	" 50
1851	" Kartoffelanbau zwischen die Waldeinpflanzung verpachtet um . . .	" 11	" —

Es beträgt somit die Summe der eingetragenen Pachtzinse Liv. 279 Rp. 40

*) Diese fünfjährige landwirthschaftliche Nutzung wurde nur als ein Versuch vorgenommen um dessen Einwirkung auf das Pflanzenwachsthum sowohl, als auf den Anbau der Cerealien zu beurtheilen. Obwohl das Gedeihen der Waldeinpflanzung sehr gut und die letzte Ernte auf Kartoffeln (es durften nur zwei Scharen Kartoffeln zwischen je zwei Waldeinpflanzenreihen gesetzt werden) noch recht erfreulich ausfiel, was bei den günstigen Bodenverhältnissen des Lenzhardes zu erwarten stand, so ist wegen andern forstlichen Rücksichten, namentlich wegen schneller herzustellender Bodenbedeckung, die 3= höchstens 4jährigen landwirthschaftlichen Zwischennutzung Regel und wird nach der letzten Ernte von nun an eine Sprengsaat von 1 Pfund Föhren zwischen den Pflanzreihen vorgenommen, welche aber in 10 und 20 Jahren der Durchforstung anheimfallen sollen.

Auf diesem Waldfelde wurden folgende Kulturen ausgeführt:

1847 im Herbst und 1848 im Frühling wurden gepflanzt auf 6 Fuß Verband 2400 gewöhnliche Föhren im Pflanzenwerthe von LIV. 3 per mille . . . = LIV. 7 Rp. 20
dazu verwendet 16 Taglöhne à 5 Bz. = " 8 " —

(Diese Pflanzung ging beinahe ganz zu Grunde, weil die Föhren, welche aus dem oben beschriebenen Weißtannensaatkampe genommen waren, sämmtlich die Schütte hatten und derselben unterlagen.)

1848 im Herbst wurde statt der Föhren nachgepflanzt 2400 Rothtannen mit Ballen, die Pflanzen waren 2 bis 3 Fuß hoch und hatten einen Pflanzenwerth von 1 Rp. per Stück . . . = " 24 " —
Dazu verwendet 30½ Taglöhne à 8 Bz. = " 24 " 40

(Die Rothtannen wurden aus Mangel an Föhnenpflanzen gewählt, da aber dadurch der vorhabende Zweck ganz verfehlt würde, so wurden selbe nur zur einstweiligen Bodenbedeckung hierher verwendet und fallen der Durchforstung später anheim).

1849 im Herbst wurde zwischen je zwei Rothtannen in der Reihe eine gewöhnliche Föhre gepflanzt und die Abgegangenen ebenfalls ersetzt.

Es wurden 3000 Föhren verwendet mit einem Pflanzenwerthe von . . . = " 9 " —
dazu verwendet 18 Taglöhne à 8 Bz.
und 4 Taglöhne à Bz. 6 . . . = " 16 " 80
Übertrag : = LIV. 89 Rp. 40

Uebertrag: = Liv. 89 Rp. 40

(Auch diese Föhren bekamen nach der Verpflanzung die Schüttie und unterlagen derselben abermals; die Pflanzen waren einem zweijährigen Biermann'schen Saatbeete entnommen.)

1850 im Herbst wurden für die abgehenden Föhren 1000 Schwarzföhren und 1000 Weihmuthskiefern gepflanzt in einem Pflanzenwerthe von Liv. 4 per mille = " 8 " —

Dazu verwendet 5 Taglöhne à 8 Bz.
und 4 Taglöhne à 6 Bz. . . . = " 6 " 40

(Diese Pflanzung gedeiht nun ganz gut und bedarf nur noch höchst unbedeutender Nachbesserungen.)

Es betragen demnach die hier verwendeten Kosten = Liv. 103 Rp. 80

Demnach ergibt sich (trotz den zweimal misslungenen Föhrenpflanzungen und der eigentlich nicht absolut nothwendigen Rothannenballenpflanzung, welche die Kulturfosten auf eine unverhältnismäßige Weise erhöhten) im Vergleich zu den Pachtzinseinnahmen des Waldfeldes noch ein reiner Ueberschuss von Liv. 175 Rp. 60; wie ganz anders wäre derselbe aber ausgesessen, wenn die erste Föhrenanpflanzung reüssirt hätte, von denen die wenigen übrig gebliebenen Pflanzen bereits 4 Fuß hoch sind?

Ein zweiter hier anstoßender Schlag, der in Folge des oben bezeichneten verderblichen Hiebes und weitgreifender Plänterungen vom Jahr 1847, als Korrektionshieb im Jahr 1848 gemacht werden mußte, gab Anlaß zu folgenden Mittheilungen seiner Pachtzinseinnahmen und Kulturfosten. Er liegt in Abtheilung XVII. c., wird der Schafisheimerschlag genannt und umfaßt 4 Jucharten 10000 Quadratfuß, welche Fläche im Augenblick der Besichtigung mit dem prachtvollsten Roggen bestockt war;

der an einzelnen Stellen zum Zwecke der Strohflechtarbeiten abgeschnitten, eine Beurtheilung der in ihm befindlichen Reihenpflanzungen, die sehr vollkommen gedeihen, um so besser gestattete.

Diese Fläche wurde im Jahre
1849 auf Kartoffelanbau ohne Waldein-

pflanzung verpachtet um	Liv.	199	Rp.	20
1850 auf Kartoffelanbau zwischen den Wald- pflanzreihen	"	102	"	-
1851 auf Roggogeneinsaat zwischen den Wald- pflanzreihen	"	102	"	-
1852 auf Kartoffelanbau zwischen den Waldpflanzreihen	"	68	"	-

Auf diesem Waldfelde wurden folgende Pflanzungen vorgenommen:

Im Herbst 1849 die Waldfeldplätze vom

Kartoffelfraut zu reinigen würden verwendet 9 Taglöhne à 8 Bz. . . . LIV. 7 Rp. 20

Im Herbst 1849 und Frühling 1850

wurden hier angepflanzt auf 5 Fuß

Reihen und 2 Fuß Pflanzenweite

6700 gewöhnliche Föhren mit einem

Pflanzenwerthe von Liv. 3 per mille = „ 20 „ 10

8000 Schwarzhähne mit einem Pflan-

zenwerthe von Liv. 5 per mille . . = " 40 " —

5000 Weihmuthsfiefern mit einem

Pflanzenwerthe von LIV. 5 per mille = " 25 " -

Dazu wurden verwendet 4 Taglöhne .

à Bz. 8 und 110 Taglöhne à Bz. 5

macht = „ 58 „ 20

Im Herbst 1850 wurden die nöthigen

Uebertrag : = Liv. 150 Rp. 50

Übertrag: = Liv. 150 Rp. 50

Nachbesserungen in der Weise vorgenommen, daß man die auf 2 Fuß stehenden Pflanzen aushob, und selbe dahin verpflanzte, wo die Lücken in den Reihen über 4 Fuß groß sich ergaben, daher hier keine neue Anrechnung des Pflanzenwerthes erfolgt, indem derselbe schon in obigem enthalten ist. Dazu an Arbeitskosten verwendet $18\frac{1}{2}$ Tag à Bz. 8 und 12 Taglöhne à Bz. 6 macht . . . = 22 —

Es ergibt sich demnach eine Kulturfestensumme von = Liv. 172 Rp. 50

Es verbleibt somit nach Beendigung der landwirthschaftlichen Nutzung im Jahr 1852 auf dieser Fläche, trotz der durch die Pflanzenwerthe sich hoch steigernden Kulturfesten in Vergleichung mit den Waldfeldpachtzinsen ein reiner Überschuss von Liv. 298 Rp. 70.

Die nun vorhandene Kultur ist soviel als vollkommen gelungen, die Weihmuthskiefern und Schwarzfohlen machten schon 1 Fuß lange Triebe, es werden nur noch höchst unbedeutende Nachbesserungen nach Abschluß der landwirthschaftlichen Nebennutzung stattzufinden haben.

Es wurde an Ort und Stelle von dem Forstverwalter Geyerz selbst erwähnt, daß die Pflanzweite von nur 2 Fuß in den Reihen, namentlich für die hier angewendeten Fohrenarten und bei dem vor Augen habenden Zwecke, viel zu eng sei und wenigstens die doppelte Entfernung hätte genommen werden sollen. Der Grund, warum dennoch eine so enge Pflanzweite gewählt wurde, lag einzig darin, daß man die Pflanzen wegen ihrer zunehmenden Größe nicht mehr ohne Nachtheil für ihr Gedeihen in der Saatschule lassen konnte, eine Verpflanzung war daher unumgänglich nothwendig, konnte aber nicht in der Pflanzschule bewerkstelligt werden, daher

man die Zuflucht zu einer engern Pflanzung in den Reihen dieser Kultur nahm, mit der Nebenabsicht, von hier aus je nach Bedarf die unnöthigen Pflanzen mit Ballen zu anderweitigen Kulturen zu verwenden; ein Verfahren, das man mit der Weihmuthskiefer fortsetzen kann, bis sie 8 und 10 Fuß hoch geworden, während die gewöhnliche Föhre und Schwarzföhre wegen ihrer bald sich stark ausbildenden Pfahlwurzeln schon bei 3 bis 4 Fuß Höhe schwerer zu verpflanzen sind, wenn man ihnen auch einen Erdballen aushebt. Was nun auf diese Weise nicht rechtzeitig zu andern Kulturen verwendet werden könnte, das muß unfehlbar in 6 bis 8 Jahren mittelst Durchforstungen herausgehauen werden, sonst würden die Wachstumsresultate sich bestimmt ungünstiger gestalten, als man es jetzt erwarten darf.

Von hier aus durchschnitt die Exkursion noch mehrere ältere Abtheilungen des Lenzhards, welche Gelegenheit gaben, auch einen Blick in die aus früheren Plänterungen hervorgegangenen, seither mittelst Durchforstungen mehr sich ordnenden haubaren Bestände zu werfen. Überall zeigt sich, daß die Ertragsvorräthe in den Beständen ziemlich gut seien, wenn auch in den meisten der gegenwärtige Zuwachs nichts weniger als normal genannt werden kann. Mehrfache Lücken durch Borkenkäfer und Rothfäule der Stämme veranlaßt, machten an manchen Stellen einen unangenehmen Eindruck auf den Beschauer, denn wenn dieselben auch rechtzeitig weggeräumt worden, so war doch der Bestandesschluß nicht mehr herzustellen. Unter dergleichen Betrachtungen nahte sich die Gesellschaft der Gränze der Gemeindewaldungen von Rupperswyl, wo der Präsident die Führung und Leitung der Gesellschaft dem Herrn Forstrath Gehret übergab, dessen Forstinspektion die nun zu besichtigenden Waldungen speziell zu beaufsichtigen oder zu verwalten hat.

Da dem Berichterstatter von keiner Seite her die so nöthigen Detailangaben über die Waldbewirthschaftung und Kulturfestensverhältnisse weder für die nun folgenden Gemeindewaldungen von Rupperswyl, noch für die Staatswal-

dungen Stock und Hard mitgetheilt wurden, so kann auch die nun zu machende Mittheilung unseres Waldbeganges nur eine allgemeine und übersichtliche werden.

Interessant war es für den Forstmann zu vernehmen, daß die sämmtlichen Kulturen, die wir in den Gemeindewäldern von Rupperswyl besichtigten, nach Anleitung der Forstinspektion durch den dortigen Oberlehrer Ryhener, welcher zugleich Präsident der Gemeindsforstkommission ist, mit seinen älteren Schulkindern gemacht wurden, was immerhin als ein erfreuliches Beispiel angesehen werden kann, wie durch dergleichen Kräfte, wenn selbe richtig geleitet werden, und sich nicht über die Gränze ihres forstlichen Verständnisses in allzu großem Selbstvertrauen erheben, in mancher Gemeinde zum wahren Nutzen der Bürger geleistet werden könnte. Die Gemeinde Rupperswyl hat bei der Wiederverjüngung ihrer Waldschläge das Vorwaldsystem so viel als unbedingt angenommen. Sie bezieht im Jahre 1851 aus den verpachteten Waldfeldern Liv. 701 Rp. 85, nicht eingerechnet das unentgeldlich abgegebene Armenland und jährlich nahe an hundert Wagen Stock- und Wurzelholz *). Die besichtigten Pflanzungen von 1 bis 4 Jahre sind im Ganzen genommen recht gelungen und stehen gut, doch sieht man ihnen an, daß die zwischen den Waldpflanzungen stattfindenden landwirthschaftlichen Nutzungen weniger habsgütig von den Pächtern betrieben werden sollten; dann würden sie die untern Äste der Birken und Lärchen nicht aufzuschneiden brauchen und sich mit einer 3-, höchstens 4jährigen Zwischennutzung begnügen, während dieselbe nach mündlich erhaltener Mittheilung jetzt größtentheils 6 Jahre stattfinden, wobei dann freilich von den Pächtern etwas gedüngt werden soll. Wir halten diese Dauer der Bodenbenutzung weniger wegen der Ausnutzung eines guten

*) Diese Angaben sind aus den landwirthschaftlichen Mittheilungen für den Kanton Aargau entnommen, woselbst dieser Gemeinde zu wiederholten Malen lobende Erwähnung geschieht. Die Angaben über Größe der ganzen Gemeindewaldung und des Gesamtwaldfeldes, so nöthig zur Beurtheilung solcher Angaben fand sich daselbst leider nicht vor.

Waldbodens, als vielmehr wegen der Verhinderung der Bodenbedeckung durch Zurückhaltung des Schlusses für schädlich; denn bei einer 6jährigen landwirthschaftlichen Zwischennutzung muß der Pächter die untern Aeste der schnellwachsenden Holzarten aufschneiteln, wenn er bei 6 Fuß Reihenweite noch einen abträglichen Nutzen in den letzten Pachtjahren erhalten soll. So sollte aber der Waldfeldbau niemals ausgedehnt werden, und dieß ist jedenfalls eine seiner Schattseiten, wenn er in Gemeindewäldern angewendet werden will, wo man diese Bestimmungen nicht streng feststellt und auch kräftig einhält.

Die Alare überschiffend begab man sich nun in die Staatswaldung Stock und Hard und besichtigte daselbst zuerst einen Bestand von 13- bis 15jährigen Föhren und Lärchen gemischt aus einer Vollsaat (?) entstanden; woselbst ein heftiger Orkan in den letzten Jahren (1849 ?) die schlank emporgewachsenen und die Föhren weit überragenden Lärchen, die circa 3 bis 5 Zoll Durchmesser am Stöcke und circa 20 bis 30 Fuß Länge hatten, größtentheils niedergeworfen und so diesen freilich von Jugend auf viel zu dicht gestandenen aber hoffnungsvollen und schönen Bestand hart mitgenommen und theilweise Lücken in denselben gebrochen hatte. Die dichte Bestockung erlaubte der üppig aufwachsenden Lärche nicht, ihre Wurzeln gehörig zu verbreiten und sich naturgemäß zu befestigen, ein abermaliger Beleg, wie sehr die Lärche von frühester Jugend, einen gehörigen Standraum verlangt, um stufig erwachsen zu können. Die hier eingelegten Durchforstungen, obwohl vor diesem Windsturm vorgenommen, kamen doch zu spät, um dessen nachtheilige Folgen zu verhüten; hätte man dieselben aber früher und rechtzeitig machen wollen, so wäre das Durchforstungsmaterial hier nicht mit Vortheil abzusezzen gewesen. Ein eigentliches Ausrupfen oder Ausschneiden der zu dicht stehenden Pflanzen im vierten bis sechsten Jahre wäre vielleicht nicht unzweckmäßig gewesen, allein es hätte Kosten verursacht, die man vermeiden wollte.

Nun durchzog die Gesellschaft, leider in verschiedenen Parthien zerstreut, die hier vorhandenen, nach dem Vorwald-

system angelegten und sehr schön gedeihenden Pflanzungen. Sehr gut gefiel eine solche Pflanzung mit abwechselnden Lärchen- und Rothannenreihen auf nicht landwirtschaftlich benutztem Boden, weil dieser letztere hier bereits von den sich die Hand reichenden Nesten der Waldreihen und einzelnen zwischen den Reihen sich zeigenden Ausschlägen stark beschattet und bedeckt wurde, und namentlich waren es die Gegner des Vorwaldsystems, denen dieser Bestand am meisten zuzusagen schien.

Hieran reihten sich nun verschiedenartige Kulturen von 1 bis 8 Jahr, welche alle nach dem genannten Vorwald mit Anwendung mehrjähriger landwirtschaftlicher Zwischennutzungen angelegt wurden und ein freudiges, schönes Wachsthum zeigten. Die Hochwaldreihen wurden aus Rothannen mit eingesprengten Weißtannen, die Vorwaldreihen von Lärchen, Birken und Föhren gebildet.

Ohne in die Beschreibung der einzelnen Kulturen einzutreten zu können, da uns die nöthigen Materialien dazu fehlen, so müssen wir dagegen der ältesten Vorwaldpflanzung Erwähnung thun. Es ist dieselbe, welche der Forstverein bei seiner Versammlung im Jahr 1844 zu Alarau besichtigte, als dieselbe eben angelegt war. Hier stehen nun Rothannen von 6 bis 8 Fuß Höhe und 2 bis 3 Zoll Dicke auf dem Stocke, Birken und Lärchen von 9 bis 18 Fuß Höhe und 3 bis 5 Zoll Dicke auf dem Stocke, deren Wachsthum wirklich vielversprechend ist. Da die Lärchen mit den Birken in den Vorwaldreihen abwechselnd gepflanzt und letztere stark vorgewachsen, sich in die Neste verbreitet haben, so wurde der Wuchs der Lärchen sichtlich zurückgehalten und es ergibt sich auf den ersten Blick, daß ein größerer Zuwachs erhalten wird, wenn man in der Reihe nicht mit den Holzarten wechselt, sondern wenn verschiedene Holzarten angebaut werden sollen, diese Reihenweise abwechseln läßt. Um den Lärchen einigermaßen Luft zu verschaffen, wurden die Birken bereits von unten herauf etwa 5 bis 6 Fuß aufgeschneitelt, ein bloßes Einstüzen der Neste, das dann aber noch höher hinauf vorgenommen werden müßte, würde insofern zweckmäßiger geschienen haben,

als dadurch den Lärchen und Tannen mehr Luft hätte gemacht und die Bodenbedeckung, auf welche nicht genug Werth gelegt werden kann, durch die stehen gebliebenen untern Neste mehr hätte erhalten werden können. In einigen Pflanzungen sahen wir noch eine Menge von Rothannensaatreihen, die noch eine unzählbare Masse von Pflänzlingen zu Kulturen darboten, ebenso im öbern Theile des Waldes eine ziemlich ausgedehnte Saatschule von allerlei Holzarten, die ganz neu angelegt, namentlich die diesjährigen Saaten in vollkommen gelungenem Zustande zeigten; da uns aber keinerlei Kostensverhältnisse bekannt gegeben wurden, so lässt sich auch hier nichts weiter davon mittheilen. Es hätte uns ganz besonders zweckmäßig geschienen, wenn auch hier über jeden einzelnen Schlag, Saatschule und Pflanzung eine recht genaue Kulturstoffsnachweisung im Vergleich mit den Waldfelderträgen ohne Hinzurechnung der Stockholzergebnisse mitgetheilt worden wäre, da bei allen unsern Wirtschaftsoperationen die Kosten stets einen Hauptpunkt des die Zinsen berechnenden Forstmannes bilden sollen. Es wäre interessant, über die so großartigen, mit gärtnermäßiger Sorgfalt ausgeführten Pflanzungen und Saatschulen dergleichen recht genaue und spezialisierte Angaben zu erhalten, um dadurch so manchen dem Waldfeldbau gemachten Vorwurf zu großer Kostspieligkeit abermals mit Glanz widerlegen zu können! — Noch verdient bemerkt zu werden, daß wir auf einem nördlich gelegenen Abhang in einer (Platten?) Saat von Lärchen und Föhren, auch wohl mit einigen Rothannen und Birken untermischt, mehrere Exemplare der bei uns nicht gut gedeihenden Seefiefer (*Pinus maritima*) von 3 bis 8 Fuß Höhe in recht gesund ausschuhendem Zustande antrafen, freilich zeigten beinahe ebenso viele vorhandene abgestandene Exemplare dieser Holzart, daß auch hier das Klima ihr zu rauh sein dürfte.

Ein im Schatten des Niederwaldes nach beendetem Exkursion von der Regierung dem Verein dargebotenes Gouté erfreute sich eines sehr guten Empfanges, es herrschte die fröhlichste Simmung, die sich auch auf den Rückmarsch und auf das am Abend stattfindende Abschiedsmahl übertrug.